

Aktenzahl: 0030-2023-6

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern. Im Zuge einer Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogramms („ÖROP 2022“) werden das örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan geändert.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ ROG 2014, idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 9. August bis 20. September 2023

im Gemeindeamt Atzenbrugg zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf bzw. zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Atzenbrugg, am 03.08.2023



Beate Jilch
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 07.08.2023
Abzunehmen am: 21.09.2029
Abgenommen am: